

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1815

7.6.1815 (Nr. 156)

Großherzoglich Badische Staatszeitung.

Nro. 156.

Wittwoch, den 7. Jun.

1815.

Deutschland.

Am 5. d., Mittags 2 Uhr, trafen Se. Maj. der Kaiser von Oestreich zu Heidelberg ein, und stiegen, unter dem lebhaftesten Jubel des Volkes, Läutung aller Glocken und dem Donner der Kanonen, im großherzogl. Gebäude auf dem Karlsplatze, der ehemaligen Landschreiberei, ab, woselbst Sie von Sr. königl. Hoheit dem Großherzoge, welche zu diesem Ende von Karlsruhe nach Heidelberg sich begeben hatten, bewillkommt wurden. Auf gleiche Weise wurden Se. Maj. der Kaiser von Rußland, welche Abends 8 Uhr eintrafen, und in dem Hause des Kaufmann Boos in der Vorstadt abstiegen, empfangen. Eine allgemeine Beleuchtung der Stadt schloß diesen in Heidelberg's Annalen merkwürdigen Tag. Am 6. d. kam F. M. Fürst von Brede von Mannheim nach Heidelberg, wo dem Vernehmen nach auch F. M. Fürst Blücher von Wahlstadt erwartet wurde.

Es war am 1. d., Nachmittags halb 2 Uhr, als Ihre königl. Hoh. die Kronprinzessin von Baiern zu Salzburg von einem Prinzen entbunden wurden. Dieses glückliche Ereigniß wurde sogleich den Bewohnern von Salzburg durch 72 Kanonenschüsse kund gethan.

Die am 1. d. durch Bamberg gezogene kaisert. russ. Dragonerdivision bestand aus den Regimentern Finnland, Petersburg, Riga und Borisow, mit welchen zu gleicher Zeit das Kosakenregiment Harritonow No. 7, und eine Batterie reitender Artillerie von 12 Stük eintrafen.

Zu Regensburg rückte am 2. d. das 1te Bataillon Siebenbürger Jäger ein.

Die Baireuther Zeitung meldet unterm 2. d.: „Die Bewohner unserer Stadt und Gegend sind voll Rühmens der Schönheit und des den vorangegangenen Ruf noch übertreffenden guten Betragens der kaisert. russ. Truppen, die seit 14 Tagen, über Sachsen kommend, durch unsere Stadt und Gegend marschirt sind. Sichtbar wirkt

auf sie der Geist ihres großen angebeteten Monarchen und die ausgezeichnete edle Gesinnung und einnehmende Beutseligkeit ihres hohen Chef, so wie das preiswürdige Beispiel der gesammten Generalität, aller Stabs- und übrigen Offiziere, wovon wir uns zu überzeugen Gelegenheit hatten, da die meisten Stäbe in unserer Stadt lagen. Der längst bewunderte Chef dieser großen Armee, der Hr. Feldmarschall, Graf Barclay de Tolly, der gesamte Generalstab und alle zum großen Hauptquartier gehörige Personen kamen gestern früh Morgens, unter Bedeckung von Kosaken und eines Jägerregiments, hier an, und werden die Reise nach Bamberg fortsetzen, wo dieselben einige Tage zubringen werden. — Gestern Mittag kam auch der kaisert. Oestreich. Oberst der Kavallerie, Hr. Graf Odonell, aus Heidelberg dahier an. Heute reifete derselbe wieder von hier nach Mainz ab.“

Der von Sr. Maj. dem Könige von Sachsen zum Befehlshaber der bei der niederländischen Armee stehenden kön. sächs. Truppen ernannte Gen. Lieut. von Lecocq ist am 4. d. zu Frankfurt angekommen.

Fortsetzung des Friedenstraktats zwischen Sachsen und Preussen. Art. 2. Se. M. der König von Sachsen entsagen auf ewige Zeiten, für Sich und alle Ihre Nachkommen und Nachfolger, zu Gunsten Sr. M. des Königs von Preussen, allen Ihren Rechten und Ansprüchen auf die hiernächst angegebenen Provinzen, Distrikte und Gebiete oder Gebietstheile des Königreichs Sachsen, und Se. M. der König von Preussen werden diese Länder in aller Souverainetät und mit allem Eigenthumsrecht besitzen, und dieselben mit Ihrer Monarchie vereinigen. Die dergestalt abgetretenen Distrikte und Gebiete werden von dem übrigen Königreiche Sachsen durch eine Linie getrennt werden, welche fernerhin die Gränze zwischen den beiden Gebieten von Sachsen und Preussen bilden wird, so daß alles, was innerhalb der durch diese Linie gebil-

beten Abgränzung begriffen ist, an Se. M. den König von Sachsen zurückfällt, und daß dagegen des Königs von Sachsen Maj. auf alle Distrikte und Gebiete Verzicht leisten, welche ausserhalb dieser Linie liegen, und Ihnen vor dem Kriege gehört haben möchten. Diese Linie wird anheben von der böhmischen Gränze bei Wiese, in der Gegend von Seidenberg, indem sie daselbst dem Flußbette des Baches Wittich bis zu seinem Einflusse in die Neiße folgt. Von der Neiße wird sie sich an den Eigenschen Kreis wenden, indem sie zwischen Tauschitz, das an Preussen kommt, und Bertschoff, das Sachsen behält, durchgeht; sodann wird sie der nördlichen Gränze des Eigenschen Kreises folgen bis zu dem Winkel zwischen Paulsdorf und Obersohland; von da wird sie weiter gehen bis zur Gränze, welche den Görlitzer Kreis von dem Bauzener Kreise trennt, so daß Ober-, Mittel- und Niedersohland, Olisch und Radewitz bei Sachsen verbleiben. Die große Poststraße zwischen Görlitz und Bauzen wird bis an die Gränze der beiden genannten Kreise preussisch seyn. Sodann wird die Linie der Gränze des Kreises folgen bis Dubrauke, hierauf sich über die Höhen zur Rechten des Ebbauer Wassers ziehen, so daß dieser Bach mit seinen beiden Ufern und den daran gelegenen Ortschaften bis Neudorf, mit Einschluß dieses Dorfes selbst, bei Sachsen verbleiben. Diese Linie wendet sich hierauf über die Spree und das Schwarzwasser; Eisca, Hermsdorf, Ketten und Solchdorf werden preussisch. Von der schwarzen Elster bei Solchdorf wird man eine gerade Linie ziehen bis zur Gränze der Herrschaft Königsbrück bei Großarabchen. Diese Herrschaft verbleibt bei Sachsen, und die Linie folgt der nördlichen Gränze dieser Herrschaft bis zur Gränze des Amtes Großenhayn in der Gegend von Dextrand. Dextrand und die Straße von diesem Orte über Märzdorf, Stolzenhayn und Gröbels nach Mühlberg mit allen Ortschaften, durch welche diese Straße geht, gelangen dergestalt an Preussen, daß kein Theil der genannten Straße ausserhalb des preuss. Gebiets bleibt. Von Gröbels an wird die Gränze bis zur Elbe bei Fichtenberg gezogen werden, und der des Amtes Mühlberg folgen. Fichtenberg wird preussisch. Von der Elbe bis zur Gränze des Stiftes Merseburg wird die Linie auf die Weise bestimmt werden, daß die Ämter Torgau, Eilenburg und Delitzsch preussisch werden, die Ämter Dschah, Wurzen und Leipzig hingegen bei Sachsen verbleiben. Die Linie wird den Gränzen dieser

Ämter folgen, indem sie jedoch einige Enklaven und halbe Enklaven abschneidet. Die Straße von Mühlberg nach Eilenburg wird ganz auf dem preussischen Gebiete seyn. Von Podelwitz, welches zu dem Amte Leipzig gehört und bei Sachsen verbleibt, bis nach Cytra, welches diesem ebenfalls verbleibt, wird die Linie das Stift Merseburg dergestalt durchschneiden, daß Breitenfeld, Hänichen, Groß- und Kleindolzig, Markranstädt und Knaut-Rauendorf bei Sachsen verbleiben, Mordelwitz, Skeuditz, Kleinliebenau, Alttranstädt, Eckföhlen und Zietschen an Preussen fallen. Von da an wird die Linie das Amt Pegau zwischen dem Flossgraben und der weißen Elster durchschneiden. Der erstere wird von dem Punkte an, wo er sich unterhalb der Stadt Grossen, die zu dem Amte Haynsburg gehört, von der weißen Elster trennt, bis zu dem Punkte, wo er sich unterhalb der Stadt Merseburg mit der Saale vereinigt, in seinem ganzen Laufe zwischen diesen beiden Städten und mit seinen beiden Ufern zu dem preussischen Gebiete gehören. Von da, wo die Gränze an die des Stifts Zeitz stößt, wird sie dieser folgen bis zu der Altenburgischen Gränze bei Luckau. Die Gränzen des Neustädter Kreises, der ganz an Preussen übergeht, bleiben unverändert. Die voigtländischen Enklaven im reussischen, nämlich Gefäll, Blintendorf, Sparenberg und Blankenberg, sind in dem Antheile Preussens mit begriffen. Art. 3. Um alle Vertehrungen des Privateigenthums zu vermeiden, und nach den liberalsten Grundsätzen die Besitzungen der auf den Gränzen wohnhaften Individuen sicher zu stellen, sollen sowohl von Seite Sr. Maj. des Königs von Sachsen, als auch von Seite Sr. Maj. des Königs von Preussen, Kommissarien ernannt werden, um gemeinschaftlich die Abgränzung der Länder vorzunehmen, welche durch die Bestimmungen des gegenwärtigen Vertrags ihren Souverain verändern. Sobald die Arbeit der Kommissarien beendigt, und von den beiden Souverainen genehmigt seyn wird, sollen Karten entworfen, und von den beiderseitigen Kommissarien unterzeichnet, ingleichen Gränzpfähle aufgerichtet werden, welche die gegenwärtige Gränze bestimmt bezeichnen. Art. 4. Die Provinzen und Distrikte des Königreichs Sachsen, welche an Se. Maj. den König von Preussen übergehen, werden den Namen, Herzogthum Sachsen, erhalten, und Se. Maj. werden zu Ihren Titeln die eines Herzogs von Sachsen, Landgrafen von Thüringen,

Markgrafen der beiden Sauffen und Grafen von Henneberg hinzufügen. Se. Maj. der König von Sachsen werden fortfahren, den Titel eines Markgrafen der Oberlausitz zu führen; Se. Kön. Maj. werden in Betreff und in Kraft Ihrer Rechte auf die eventuelle Erbfolge in die Besitzungen der Ernestinischen Linie ebenfalls fortfahren, die Titel eines Landgrafen von Thüringen und Grafen von Henneberg zu führen. (F. f.)

Frankreich.

Nach Schweizer Blättern befaßen sich unter den genannten Mitgliedern der Repräsentantenkammer auch die berühmtesten Revolutionsmänner Barrere und Drouet. Bonaparte's Mutter und Cardinal Fesch waren in der Nacht vom 29. Mai in Paris angekommen. Gen. Lecourbe hatte sein Hauptquartier in Altkirch.

Italien.

Hauptquartier Heidelberg, den 3. Jun. Ein von Neapel am 24. Mai abgegangener Kurier bringt die Nachricht, daß diese Stadt, auf das dringende Ansuchen des Gen. Carascosa und des Ministers Duca di Gallo, anstatt am 23., schon am 21. in der Nacht besetzt wurde, da es den letztern nicht möglich war, daselbst die Ruhe zu erhalten, und eine Empörung des Volkes im Keime lag, welche sicher mit der Ermordung aller in dem neapolitanischen Dienste gestandenen fremden Offiziere und Beamten geendet haben würde. Dieses war auch in Capua der Fall, woselbst die neapolitanische Garnison im vollen Aufstande sogar das Leben ihres Generals und Ministers bedrohte, wäre nicht zu ihrer Rettung eine östreich. Eskadron dahin geeilt. Das Erscheinen östreich. Truppen war allein hinreichend, die vollkommenste Ruhe herzustellen; allgemein empfieng das Volk seine Retter mit der größten Achtung und einer zügellosen Freude, welche sich nur durch den langen Druck einer gehafteten Regierung, die sich um das öffentliche Wohl in keiner Hinsicht verdient gemacht hatte, erklären läßt. Der Rest der Armee, im Ganzen noch bei 16,000 Mann, worunter 2300 Mann Kavallerie, stark, verlief sich ganz; nicht eine Abtheilung kam vollständig in Salerno an. Die meisten Generale, viele Offiziere und Beamten, welche letztere das Volk ganz im revolutionären Geiste erdrückten, und nun seine gerechte Rache befürchten, flüchteten sich nach Neapel, wo ihnen unsere Truppen Sicherheit gewährten. Die Königin war gezwungen, ihre Rettung auf dem Linienschiffe Tremendous (Kapitän Campbell)

zu suchen, und hat um den Schutz des östreich. Hofes für sich und ihre Kinder in einer von dessen Provinzen. Der König Joachim selbst verweilte am 19. nur wenige Stunden verborgen in Neapel, und schiffte sich dann Nachts mit seinen Adjutanten, den Generalen Millet, Rocca Romana, den Fürsten Pignatelli, Cerchiaro, Schielli, und einigen andern ein, um von Ischia mit einem kleinen Kaufmannschiffe nach Frankreich zu flüchten. Mit solchen Szenen, und mit der vollendetsten Auflösung des Staates, endete der Krieg gegen Neapel in weniger als sechs Wochen, vom Beginn der offensiven Operationen; eine fürchterliche Lehre für alle jene, welche, um das wahre Wohl ihrer Völker unbekümmert, mit revolutionären Maximen an dem Unglück derselben arbeiten. Der König Ferdinand wird in einigen Tagen aus Sizilien eintreffen; das ganze Volk erwartet ihn mit größter Ungeduld, und überhäuft dessen Sohn, den Prinzen Leopold, mit Beweisen seiner Liebe und Anhänglichkeit an das alte Regentenhaus. Am Tage des Berichtes war der engl. Gen. Macfarlane mit beinahe 6000 Mann anglo-sizilianischer Truppen im Hafen von Neapel eingelaufen.

Oesterreich.

Nach der Wiener Zeit. vom 31. Mai haben Se. Maj. der Kaiser und König laut eines an den kais. ersten Obersthofmeister, Fürsten zu Trautmannsdorf-Weinsberg, erlassenen Kabinettschreibens, auf die Dauer Ihrer Abwesenheit, Ihren Hrn. Bruder, des Erzherzogs Rainer kais. Hoh., zu Ihrem Stellvertreter zu ernennen, und demselben die oberste Leitung der Staatsverwaltung zu übertragen geruht.

Schweiz.

Se. k. k. Hoheit der Erzherzog Johann ist am 1. d. infognito, unter dem Namen eines Grafen von Thernberg, zu Bern angekommen. In seinem Gefolge befinden sich der Gen. Graf von Morzin und die Obersten von Schell und von Bley. Alle Ehrenbezeugungen hatten sich Se. kais. Hoh. bekanntlich zum voraus verbeten; jedoch geruhten Sie die Besuche mehrerer angesehenen Personen zu empfangen. Am 2. früh besuchten Sie das Institut in Hofwyl, und kehrten Nachmittags nach Bern zurück.

Am 26. Mai passirte der franz. Staatsrath Labesnardiere, mit seinem Arzte Renaud und dem Requetenmeister Rogue de Fage, auf der Rückreise von Wien nach Frankreich, durch Zürich.

Es wird nunmehr offiziell widersprochen, was in mehreren Schweizer Blättern von einem Vorfalle an der Baselschen Gränze mit franzöf. Truppen, in der Nacht vom 22. auf den 23. Mai, aus Privatberichten gemeldet worden ist. (Bern. Zeit. S. No. 148.)

Theater-Anzeige.

Donnerstag, den 8. Jun.: Die Jungfrau von Orleans, romantische Tragödie in 6 Aufzügen, von Schiller. — Herr Kallenthal den Grafen Dunois, als ersten theatralischen Versuch.

Kasttat. [Urtheils-Verkündung.] Der nachbezeichnete Johann Kugler, von Unterwobach, Königl. Würtemberg. Oberamts Freudenstadt, welcher wegen gefährlichen Diebstahls dahier in Untersuchung gekommen, ist durch holgerichtiges Urtheil vom 12. d. M., No. 775, zu einjähriger Zuchthausstrafe mit Willkomm und Abschied, Ersatz des Entwendeten, Tragung der Kosten und nachheriger Landesverweisung verurtheilt worden. Dieses wird antwärtlich öffentlich bekannt gemacht.

Signalement.

Johann Kugler, von Unterwobach, K. W. D. A. Unter-Freudenstadt, alt 30 Jahr, evangelisch, Maurergesell, groß 5' 6" 1", schwarze abgesehne Haare, hohe Stirn, große blaue Augen, wovon das linke einen rothen Flecken hat, breite Nase, mittleren Mund mit etwas schiefen Lippen, breites Kinn mit einer kleinen Narbe auf der rechten Seite, breites Gesicht, blatternarbigt, etwas braun gefärbt, geringen Bart, hat am linken vordern Arm eine Narbe, angeblich von einem Schuß, und auf der Nase engengend eine dito, angeblich von einem Säbelstich. Trägt eine weiße Polzkappe, weißwidenes Kamifol, dergleichen lange Hosen und Schuhe; sämtliche Kleidungsstücke sind mit dem Zeichen des diesseitigen Kriminalamts versehen.

Kasttat, den 29. Mai 1815.
Großherzogl. Bad. Stadt- und 1tes Landamt.
Spinker.

Nicolai.

Einsheim. [Schulden-Liquidation.] Ueber das Vermögen der Johann Georg Schmittischen Eheleute in Weiler ist der Gant erkannt worden. Zur Liquidation hat man Mittwoch, den 12. Jul. l. J. anberaumt. Sämtliche Johann Georg Schmittische Gläubiger werden daher aufgefördert, entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, auf besagten Termin, bei Vermeidung des Nachtheils von der Masse ausgeschlossen zu werden, vor dem Großherzogl. Amtsvorort in Weiler zu erscheinen.

Einsheim, den 27. Mai 1815.
Großherzogliches Bezirksamt.
Bauerlen.

Hafenreffer.

Karlsruhe. [Wein- und Fässer-Versteigerung.] Aus der Hoffschreiner Höfle'schen Masse werden Freitag, den 9. Jun. d. J., Vormittags 9 Uhr, in dem Hause No. 11 in dem großen Zirkel, nächst dem Reinhardt'schen Kaffeehaus, 14 Fuder 1802er, 1807er und 1811er Oberländer und Ueberrheiner Weine, und 2 Fuder Niedersteiner 1811er Wein, gegen baare Zahlung bei der Abfassung, welche innerhalb 14 Tagen geschehen muß, so wie 57 Fuder in Eisen gebundene Fässer von verschiedenen Formen und Größe an den Meistbietenden versteigert werden.

Karlsruhe, den 29. Mai 1815.
Oberhofmarschallamtssekretär
Ziegler.

Baden. [Wein-Versteigerung.] In Befolg höchster Weisung sollen bei der Großherzogl. Kellerei zu Baden folgende alte sehr gut gehaltene Weine, von vorzüglichem Gewächs, mittelst öffentlicher Steigerung veräußert werden:

1804er	2 Fuder	11 Dohmlein.
1807er	3 —	3 —
1810er	4 —	12 —
1811er	2 —	1 —

Die Versteigerung wird Mittwoch, den 14. Jun., vorgenommen, Vormittags um 9 Uhr angefangen, und die Weine selbst, nach der Konvenienz der Liebhaber, Fuder- oder Halbfuderweis, gegen baare Bezahlung ausgesetzt werden, welches mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht wird, daß die Proben bei den Fässern selbst genommen werden können.

Baden, den 29. Mai 1815.
Großherzogliche Domainenverwaltung.
Eugenest.

Schwezingen. [Verlautbarung.] Nachbenannte abwesende Konscriptionspflichtige, zum aktiven Dienst berufene junge Leute werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei Großherzogl. Amte zu stellen, widrigenfalls ihr Vermögen konfisziert, und nach dem Gesegen das Weitere verfügt werden soll. Kinder sie sich nach geendigtem Feldzuge erst wieder ein, so wird darauf wegen den gegen sie erkannten und vollzogenen Präjudizien keine Rücksicht genommen.

Aus der Konscription von 1793:

Johann Georg Stoll von Ofersheim, Tagelöhner.

Aus der Konscription von 1794:

Peter Anton Louis von Seckenheim, Bauer.

Philipp Wolf von Seckenheim, Bauer.

Georg Philipp Weber von Ofersheim, Schneider.

Aus der Konscription von 1795:

Franz Mothes Leonhard von Hockenheim, Bauer.

Johann Jakob Walter von da, Bauer.

Schwezingen, den 29. Mai 1815.
Großherzogliches Amt.
J. Stein.

Federer.

Karlsruhe. [Weswaaren.] Melchior Grandi besucht diese Messe mit einem schönen Assortiment Parfümerie, Quincekerie- und Percelainwaaren; auch findet man bei ihm ganz feine englische Rasir-, Federmesser, Scheren etc., Mannschuhe, gute Cigarren, das beste Kölnische Wasser von S. M. J. Forina, wovon er die Niederlage hat, neumodische Diamant-Kämme, nebst vielen andern Artikeln. Sein Laden ist auf dem Markt in der ersten Reihe.

Karlsruhe. [Wesanzeige.] Grenon, Kaufmann von Mainz, hat die Ehre, einem geehrten Publikum anzuzeigen, daß er die hiesige Messe schon mehreremale mit einem Assortiment von Waaren à 48 kr. bezogen hat; nunmehr bietet er solche Stük für Stük à 40 kr. an.

Auch hat er im Innern seiner Boutique ein großes Assortiment von Porzellan, Kristall, Kaffeetrettern und mehreren Waaren, welche er im billigsten Preis verkauft. Seine Boutique ist der neuen lutherischen Kirche gegenüber.

Durlach [Anzeige.] Untengenannter macht einem hochverehrungswürdigen Publikum antwärtlich bekannt, daß er auf morgenden Donnerstag, den 8. d., als dem hohen Geburtstags Sr. Königl. Hoh. unsers andächtigsten Großherzogs, ein feierliches Fest im Killisfeld veranstaltet; dazu er einen hohen Adel, sämtliche Honoratioren und wohlangesehene Bürger höflich einladet. Es schmeichelt sich einer zahlreichen Theilnahme besonders an diesem für jeden achttaugensinnigen Badenser schönen feierlichen Fest J. F. G. Bauer, als Wirth des Killisfelds.

NB. Sollte die Witterung an obgenanntem Tage zur Feier dieses hohen Festes zu ungnüßig seyn, so wird es Tags darauf statt finden.